

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION
beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

MG Nötsch
14.11.2023
Posteingang
30013464



Abs: Grundverkehrskommission, beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

LAND  KÄRNTEN

Datum	13.11.2023
Zahl	VL1-GV-1069/2023 (007/2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Andrea Klee
Telefon	050 536-61323
Fax	050 536-61199
E-Mail	bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF 36/2022)**

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 287 KG 75439 St. Georgen, bestehend aus den Grundstücken 1244/1, 1244/2 je LN und 1263 Wald im Ausmaß von insgesamt 7.243 m² bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weitere die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Bernd Riepan

MARKTGEMEINDE NÖTSCH IM CAIDL
An der Amtstafel
(EG/OG/Website)
angeschlagen am: 15.11.2023
abgenommen am: 13.12.2023